

## Auszug

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 14.04.2011

---

### Öffentliche Sitzung

#### **13. Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 22.03.2011 betr. Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Telgte**

---

Frau Müller erläutert den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 22.03.2011.

Herr Pieper erklärt, dass die Verwaltung grundsätzlich bereit ist, die Zielsetzung des Antrags zu unterstützen, die Umsetzung jedoch nicht kurzfristig und auch nicht für alle Produkte möglich sei. Zudem gibt es bereits einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 12.04.2010, wonach die Vergabe öffentlicher Aufträge landesweit geregelt und mit zusätzlichen Anforderungen im energetischen Bereich verbunden ist.

Nach Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

– 17 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen –

1. Die Verwaltung verfolgt die Zielrichtung, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden müssen. Die Vergaberichtlinien werden im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
2. Als Mindestkriterien für eine ausreichende Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Einhaltung sozialer Mindeststandards gemäß den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie - soweit anwendbar - die Kriterien des "Fairen Handels" gelten.
3. Als Umstellungszeitraum werden zwei Jahre angesetzt. Innerhalb dieser Zeit haben alle Lieferanten die entsprechenden unabhängigen Nachweise zu erbringen. Dabei muss jeweils auf die Nachweise mit den höchsten Standards zurückgegriffen werden, wie z. B. Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative, Fairer Handel etc.
4. Im Erprobungszeitraum wird sich vorrangig auf die Produktgruppen Arbeitsbekleidung, Spielzeug, Blumen, Steine und Lebensmittel konzentriert. Es wird angeregt, je Produkt ein Pilotprojekt durchzuführen.
5. Die Steuerungsgruppe "Fair Trade Town" wird gebeten, sich mit ihrem Know-how an der Entwicklung und Umsetzung dieser veränderten Vergaberichtlinien zu beteiligen. Es wird darüber hinaus angeregt, dass die Verwaltung bei Fragen zur Nach-

weispflicht und Kontrolle der Auftragnehmer mit den bundesweit agierenden Produktkampagnen zusammenarbeitet und Expertenmeinungen zu den einzelnen Produkten einholt.

6. Der Rat der Stadt Telgte ist jährlich von der Verwaltung über die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Umstellung zu unterrichten. Dabei soll durch konkrete Zahlen belegt werden, für welche Produkte und in welchem Prozentumfang die neuen Vergaberichtlinien umgesetzt wurden.
7. Städtische Gesellschaften, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden angeregt, entsprechend zu verfahren. Insbesondere wirken die städtischen Vertreter in den jeweiligen Aufsichtsgremien auf eine Umsetzung dieser Regelungen hin. Auch über die Entwicklung wird gegenüber dem Rat Rechenschaft abgelegt.